



Der Vorsitzender des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 26.01.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 1. Februar 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften 07.12.2022 und 15.12.2022
2. **23-F-65-0001**

Auswirkung der Zinsentwicklung auf den städtischen Haushalt
-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und Freie Wähler/Pro Auto vom
25.01.2023-

Durch den seit 2012 unter 1 % liegenden Leitzins der EZB waren für ein Jahrzehnt öffentliche Haushalte in der Lage, ihr Investitionsvolumen durch einen erheblichen Betrag gesparter Kreditzinsen zu erhöhen und sich Spielräume zu verschaffen. Die mit der Zinsentwicklung einhergehende positive Entwicklung der Wirtschaft hat wiederum zu höheren Gewerbesteuererinnahmen geführt. Die Rücklagen der Landeshauptstadt Wiesbaden sind daher im vergangenen Jahrzehnt auf einen dreistelligen Millionenbetrag angestiegen.

Seit Juli 2022 hat die EZB den Leitzins zügig in mehreren Schritten auf nunmehr 2,5 % angehoben. Für das Jahr 2023 werden weitere Erhöhungen prognostiziert. Die Lohn-Preis Spirale ist auch in den Unternehmen angekommen. Die Inflation frisst durch höhere Kosten die zu erwartenden hohen Gewerbesteuereinnahmen auf und die mittelfristige Prognose der Kämmerei zeigt, dass die Rücklagen der Landeshauptstadt Wiesbaden innerhalb der kommenden drei Jahre aufgezehrt sein werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- I. zu berichten,
 1. welche konkreten Auswirkungen der aktuellen Zinspolitik der EZB auf den kommenden Haushalt 2024/2025 und die mittelfristige Finanzplanung zu erwarten sind,
 2. ob die Rücklagen schneller verbraucht sein werden, als in der aktuellen Prognose des Kämmers verlautbart,
 3. welche Zinsbindungsfristen bei Großprojekten in Millionenhöhe (über 40 Mio. €) im Durchschnitt bestehen,
 4. ob diese Großprojekte ausfinanziert sind (feste Zinsbindungsfrist bis zur vollständigen Rückzahlung), oder wieviel Prozent der Darlehenssummen am Ende der Zinsbindung als Restschuld übrig bleiben und eine Anschlussfinanzierung erfolgen muss,
 5. ob Kenntnisse darüber vorliegen, inwieweit sich die Zinserhöhung auf zukünftige Investitionsspielräume auswirken,
 6. ob aktuelle bereits in Planung befindliche Projekte gefährdet sind oder gar verzögert werden müssen.
- II. dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen quartalsweise über die Auswirkungen der aktuell dynamischen Zinsentwicklung Bericht zu erstatten.

3. 23-F-63-0017

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 25.01.2023-

Um als Kommune nachhaltiger zu werden, bedarf es einer Bestandsaufnahme der aktuellen Situation, aus der anschließend Strategien zur Steigerung der Nachhaltigkeit entwickelt werden. Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) gibt hierfür eine Orientierung, sorgt für Transparenz und schafft eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Kommunen in puncto Nachhaltigkeit.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden schließt sich mit ihrer Kernverwaltung dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune an.
- II. Der Magistrat wird gebeten,
 - a) beginnend im Jahr 2023 einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, der auf dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune basiert.

- b) hierfür Kontakt mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung aufzunehmen und auch die Erfahrungswerte vergleichbarer deutscher Kommunen, die bereits nach BNK Berichte erstellen, aufzugreifen.
- c) sobald öffentliche Ergebnisse vorliegen über das difu-Projekt "Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite" von NRW-Städten (Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Oberhausen, Bochum, Bottrop, Münster, Wuppertal) und der NRW.Bank zu berichten. Soweit möglich unter direkter Beteiligung des Projektteams.

4. 23-F-63-0018

Sachstand Stellenbesetzung in der Stadtverwaltung

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 25.01.2023-

Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft (ver.di) und der DBB Deutsche Beamtenbund und Tarifunion schätzen, dass derzeit 360.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst fehlen. Dabei werden sowohl offene Stellen als auch der Personalbedarf aus neuen Aufgaben berücksichtigt. Außerdem wird geschätzt, dass 1,3 Millionen Beschäftigte in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen¹.

Der Stellenplan gibt eine Übersicht über die benötigten Stellen zur ordnungsgemäßen Ausführung der Aufgaben der städtischen Verwaltung. Unbesetzte Stellen bedeuten, dass Aufgaben eventuell nicht oder nur unzureichend erledigt werden können. Darunter leidet das Bild der öffentlichen Verwaltung. Außerdem belastet das die Beschäftigten, die eventuell die Arbeit der nicht besetzten Stellen erledigen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Wie viele der im Stellenplan vorgesehenen Stellen sind über einen Zeitraum von 6-12 Monaten, 12-18 Monaten, 18-24 Monate und mehr als 24 Monaten nach Aufnahme in den Stellenplan noch unbesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Dezernaten und Ämtern, Angabe absolut und in Prozent)
- 2) Wie viele der überplanmäßigen Stellen sind derzeit unbesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Dezernaten und Ämtern, Angabe absolut und in Prozent)
- 3) Wie viele befristete Stellen sind derzeit unbesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Dezernaten und Ämtern, Angabe absolut und in Prozent)
- 4) Gemäß SV 21-V-11-4002 wurde im Jahr 2022 laut Statistik und Altersstrukturanalyse der Abgang von 230 Mitarbeitenden erwartet. Wie viele Mitarbeitende haben 2022 tatsächlich den Dienst bei der Landeshauptstadt Wiesbaden beendet? (Bitte aufschlüsseln nach Erreichen der Regelaltersgrenze und Fluktuation)

¹Fachkräftegipfel der Regierung: Der Staat hat seine Hausaufgaben nicht gemacht – ver.di (verdi.de)

5. 22-F-15-0018

Helios

Bericht des Magistrats (Dezernat II) vom 22.11.2022 zum Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 13.09.2022-

6. Sachstand Akteneinsicht ESWE Verkehr
7. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Sitzung trifft sich der Arbeitskreis Beteiligungskodex.

Tagesordnung II

1. 22-F-63-0077

Auswirkungen der Energiesparmaßnahmen und steigender Energiepreise auf die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 14.09.2022-

Anlage: Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 12.01.2023

2. 22-F-63-0110

Beratungsaufträge
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 02. November 2022-

Anlage: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 09.01.2023

3. 22-V-10-0007

DL 03/23-1

Neubau Bürgerhaus Kastel-Kostheim; Fortführung der Genehmigungsplanung - Ausführungsvorlage

4. 22-V-14-0002

DL 01/23-1

Gesamtabschluss zum 31.12.2020 des Verbundes der LHW - Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO

5. 22-V-40-0017

DL 01/23-5

Außensportfeld Hermann-Ehlers-Schule - Grundsatz- und Ausführungsvorlage

6. 22-V-40-0024

DL 01/23-6

Haushalt 2023 - Vorabfreigaben aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung

7. **22-V-41-0023** **DL 01/23-8**
Internationale Maifestspiele 2022; vorläufiger Abschluss

8. **22-V-41-0024** **DL 02/23-1 NÖ, 01/23-9**
Programm und Finanzierung Internationale Maifestspiele 2023

9. **22-V-50-0010** **DL 03/23-2**
Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes; Personalaufstockung im Sachgebiet Wohngeldbehörde (500230) des Sozialleistungs- und Jobcenters

10. **22-V-50-0011** **DL 03/23-3**
Kofinanzierung eines ESF-Förderprogramms "Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen (EhAP+)"

11. **22-V-51-0054** **DL 01/23-11**
Freigabe aus Zusetzungen Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen im Rahmen der Jugendarbeit

12. **22-V-70-0004** **DL 01/23-13**
Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage

13. **22-V-82-0011** **DL 01/23-14**
Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs TriWiCon

14. **22-V-82-0017** **DL 03/23-4**
Anpassung des Kostendeckungsgrades für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden

15. **22-V-82-0021** **DL 02/23-2 NÖ, 01/23-15**
Weiterentwicklung Theatrium 2023 - 2025

16. 23-V-21-0002 DL 01/23-18

§ 2b USTG - Verlängerung des Optionszeitraum bis 31.12.2023

17. 23-V-67-0003 DL 03/23-5

Mitgliedschaft der Fasanerie Wiesbaden in fachbezogenen Verbänden

NÖ Tagesordnung II

1. 22-V-20-0050 DL 01/23-1 NÖ

Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der WiBau GmbH

2. 22-V-23-0321 DL 01/23-2 NÖ

Auflösung eines Erbbaurechts in Wiesbaden

3. 22-V-82-0020 DL 03/23-1 NÖ

Kostenabrechnung Theatrium 2022

Der Magistrat berät zu den beiden folgenden Punkten voraussichtlich am 31.01.2023.
Die Unterlagen werden nachgereicht.

4. Wiederkaufsrecht und Nachzahlungsvereinbarung Ankauf Domäne Mechtildshause und Sternenhof alt
5. Instandsetzungsmaßnahmen Tierpark Fasanerie

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

E 010400 16. Jan. 2023

I/1

LANDESHAUPTSTADT



13.01.23

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

16.1.

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen & Verkehr

F

über
Magistrat

und i. A. K. L. W. U. C.
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligung

12. Januar 2023

Auswirkungen der Energiesparmaßnahmen und steigender Energiepreise auf die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften
Beschluss-Nr. 0311 vom 21.09.2022, (Vorlagen-Nr.22-F-63-0077)

Beschlusstext

Auswirkungen der Energiesparmaßnahmen und steigender Energiepreise auf die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 14.09.2022-

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiemärkte und Energieknappheit ist auch die Stadt Wiesbaden in der Verpflichtung, in großen Umfang Energie einzusparen. Der Magistrat hat kürzlich erste Ergebnisse der Presse vorgestellt. Neben der Frage der grundsätzlichen Verfügbarkeit von Energie ist mit Blick auf den Haushalt auch die Kostenentwicklung zu betrachten.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und die städtischen Gesellschaften zur Gas- und Stromeinsparung beabsichtigt sind bzw. bereits ergriffen wurden und welche Einsparerwartungen damit verbunden sind.
2. wie hoch - getrennt nach den einzelnen Ämtern der Landeshauptstadt und den städtischen Mehrheitsgesellschaften - die Energiekosten (möglichst getrennt nach Wärme und Strom) in 2021 waren und mit welcher Kostenentwicklung in 2022 und 2023 gerechnet wird.

Beschluss Nr. 0311

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat wird gebeten einmalig schriftlich und in regelmäßigen Abständen mündlich zu berichten.

Berichtstext des Dezernat V:

Potenzielle Kostensteigerung der Energiekosten in 2023

Es bietet sich folgendes Gesamtbild für die potenziellen Energie-Kostensteigerungen für 2023:

1. Strom	+ 6,3 Mio €
2. Gas	+ 5,2 Mio €
3. Fernwärme	+ 2,5 Mio €
• GESAMT	+ 14,0 Mio. €

Rahmenbedingungen

- Es wurden die Energieverbräuche von 2021 als Grundlage genommen
- Die Corona-Effekte (offene Fenster, Home-Office etc.) in den beiden Jahren sind völlig unklar - tendenziell ist davon auszugehen, dass diese in 2023 eher zurückgenommen werden
- Sollte es nicht unerwartet viel kälter werden, dann ist der Vergleichswert 2021 aber als worst-case zu sehen
- Es ist dringend ein Tool zur Aufnahme, Visualisierung und Aufbereitung der Energieflüsse anzuschaffen oder ein vorhandenes Tool ist aufzurüsten.
- Anschließend sind für die Liegenschaften spezifische Kennzahlen zu entwickeln
- Es sind weiterhin dringend Energieeinsparmaßnahmen voranzutreiben.

Nähere Erläuterung der Kostensteigerungen:

Zu 1) Strom

- Der reine Strompreis steigt in 2022 von im Schnitt (Durchschnitt aus dem Gesamtverbrauch der Landeshauptstadt Wiesbaden inklusive aller Gesellschaften und Eigenbetriebe von 6,5 - 7,6 ct/kWh) 7 ct/kWh netto auf im Schnitt 24 ct/kWh netto (Durchschnitt aus dem o.g. Gesamtverbrauch von 23,7 - 24,8 ct/kWh).
- Die weiteren Steuern, Abgaben und Umlagen liegen in 2023 bei rd. 13 ct/kWh.
- Die weiteren Steuern, Abgaben und Umlagen lagen in 2022 bei rd. 16 ct/kWh EEG Umlage die dann weggefallen ist zur Mitte des Jahres.
- Daraus folgt durchschnittlich ein Strompreis brutto in 2022 von rd. 27 ct/kWh
- In 2023 dürften wir bei brutto rd. 44 ct/kWh ausgehen.
- Dies entspricht spez. Mehrkosten von rd. 17 ct/kWh 2023.
- **Bei einem Gesamtverbrauch Strom von 39 GWh sind mit Mehrkosten in 2023 von rd. 6,3 Mio € zu rechnen.**

Zu 2) Gas

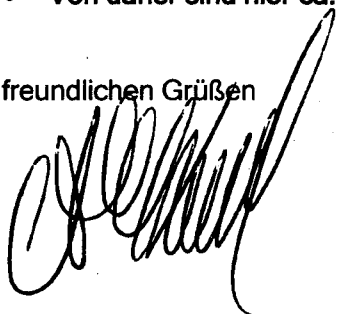
- der reine Gaspreis netto 2022 lag bei 2,6 ct/kWh in 2023 netto bei 9,419 ct/kWh.
- Brutto damit bei 3,1 ct/kWh bzw. 11,2 ct/kWh. Sonstige Umlagen Steuern und Netznutzung außen vor gelassen, da diese gleichbleibend sind.
- Mehrkosten rd. 8 ct/kWh.
- **Bei einem Gesamtverbrauch von 65 GWh entstehen somit ca. 5,2 Mio € Mehrkosten in 2023**

Zu 3) Fernwärme

- Es werden rd. 100 Liegenschaften im Bereich Fernwärme versorgt (inkl. aller Gesellschaften).
- Diese Liegenschaften haben eine Gesamtanschlussleistung von 30.000 KW

- Bei 1.000 Vollbenutzungsstunden ergibt sich ein Verbrauch von 30 GWh
- **Info:** Es kann natürlich sein, dass viele damals gasversorgte Liegenschaften mittlerweile umgestellt sind. Eine Prüfung macht aufgrund des Aufwands keinen Sinn.
- Die Fernwärmepreise entwickelten sich von 2020 bis 2022 folgendermaßen.
 - 2020 im Jahresdurchschnitt 9,3 ct/kWh brutto
 - 2021 im Jahresdurchschnitt 9,4 ct/kWh brutto
 - 2022 im Jahresdurchschnitt 10,03 ct/kWh brutto - Tendenz stark steigend
- Von daher sind hier ca. 2,5 Mio. € an zusätzlichen Kosten einzurechnen für 2023.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Stellungnahme der Kämmerei zur Sitzungsvorlage Nr. 22-F-63-0077
**Auswirkungen der Energiesparmaßnahmen und steigender Energiepreise auf die
Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften, Beschluss-Nr. 0311 vom 21.09.2022**

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen
- siehe gesonderte Stellungnahme:

Diese Sitzungsvorlage berichtet gemäß Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt über die Auswirkung der Energiesparmaßnahmen und steigender Energiepreise auf die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften.

Die in dem Bericht dargestellten Verbräuche beziehen sich auf das Referenzjahr 2021 und somit auf die Zeit vor der Energiekrise. Die Auswirkungen der Energiesparmaßnahmen sind in den dargestellten Verbräuchen noch nicht eingepreist. Zudem zeigt sich bereits ein Trend sinkender Großhandelspreise für die EVUs.

Es wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dezernat V/64 wird beauftragt, auf der Basis aktueller Parameter Szenarien für die Haushaltsplanung 2024/2025 zu entwickeln.

Wiesbaden,
2002

3296 ch

Axel Imholz



2023.01.23

08:35:21 +01'00'

Imholz
Stadtkämmerer

II / 2



11.01.23

über

Herrn

Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende *ge. 16.1.*

Magistrat

Herrn

Dr. Obermayr 20.01.23
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Obermayr

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

09.01.2023

Beschluss Nr. 0359 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligung vom 9.11.2022
Vorlagen-Nr. 22-F-63-0110

Anfrage:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) *in welchem Umfang in den Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit rechtliche Beratungsaufträge an Externe vergeben werden, aufgeteilt auf die jeweiligen Beteiligungen und mit Angabe von Finanzvolumen und Art der Beratung (z. B. steuerrechtliche Beratung, vergaberechtliche Beratung, etc.).*
- 2) *ob es derzeit auch aus der Verwaltung der LHW Beauftragungen von externen Beratungsleistungen in nennenswertem Umfang gibt (>10.000 €).*
- 3) *ob in den Beteiligungen und Verwaltung der LHW Rahmenverträge zu rechtlichen Beratungsaufträgen mit Externen existieren und falls ja, welchen Umfang diese Rahmenverträge haben.*

Nachfolgend die Antworten der Abfragen:

1) AHW – Altenhilfe Wiesbaden

Kleinere rechtliche Beratungsaufträge an Rechtsanwälte aus den Gebieten Vertrags- und Arbeitsrecht mit einem Gesamtvolumen von geschätzt < 5.000 €

Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH

Die Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH vergibt derzeit keine rechtlichen Beratungsaufträge an Externe.

Es existieren keine Rahmenverträge zu diesem Leistungssegment.

EGW – Ein gesundes Wiesbaden

- Rechtliche Beratung: Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH - Beratung bezogen auf den Konsortialvertrag mit der Helios HSK wie z.B. Informationspflicht der HSK und Investitionsverpflichtung, aber auch die Darstellung des Konsortialvertrages für die Aufsichtsräte in Form eines Workshops – Betrag: 55 T€ (2022).
- Steuerrechtliche Beratung: GVR-Gastl V. Rosenberg. Koll GmbH & Co. KG Steuerberatung – Betrag: 400 € (2022).

ESWE Versorgungs AG und Tochterunternehmen

Die Rückmeldung schließt auch die Tochterunternehmen Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, WITCOM (Wiesbadener Informations- und Telekommunikations GmbH), ESWE BioEnergie GmbH und ESWE Taunuswind GmbH ein.

Die Beauftragung von Rechtsanwälten erfolgt federführend durch die Stabsstelle Recht und Versicherungen bei der ESWE Versorgungs AG. Die Stabsstelle prüft vorab die Notwendigkeit der Einschaltung eines Rechtsberaters (bei Verfahren vor dem LG und OLG bspw. ist ein externer Anwalt zwingend erforderlich) oder ob die Thematik intern mit eigenem Personal bearbeitet werden kann. Eine Vorfestlegung auf Zuruf durch einen Dritten, welcher Berater ausgewählt werden soll, erfolgt nicht.

Im Rahmen der Auswahl wird streng darauf geachtet, dass die Rechtsanwälte entsprechend der zu bearbeitenden Thematik mit den notwendigen Fachkenntnissen ausgewählt werden. Hierzu bestehen mit einer Vielzahl von Rechtsanwaltskanzleien Rahmenverträge, über welche im Vorfeld ein festgelegter Stundensatz vereinbart wurde. Je nach Aufgabenstellung bzw. Thematik werden die Anwälte auf Honorarbasis, Pauschalvergütung oder nach dem RVG vergütet.

Da die juristischen Fragestellungen bei einem Energieversorger sehr viele unterschiedliche Rechtsgebiete tangieren, ist dementsprechend auch das Portfolio an eingesetzten Beratern groß. So gibt es Kanzleien, welche bspw. speziell nur für energie-, versicherungs-, compliance-, verfahrens-,

verwaltungs-, wettbewerbs-, datenschutz-, arbeits- oder gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten eingesetzt werden.

Da die Auswahl der Kanzleien nach der fachlichen Eignung und nach der Angemessenheit des Stundensatzes erfolgt, ist der Sitz der Kanzlei von nachrangiger Bedeutung. Nach Möglichkeit arbeiten wir auch mit Kanzleien aus Wiesbaden zusammen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen genauere Auskünfte zu den beauftragten Rechtsberatern, der Höhe und der Art der Mandate nicht nennen können. Zum einem bedürfte die Mitteilung dieser Information einer Freigabe durch die beauftragten Rechtsanwaltskanzleien. Zum anderen dürfen wir Ihnen aufgrund unserer Rechtsform als Aktiengesellschaft hinsichtlich solcher Geschäftsgeheimnisse keine näheren Auskünfte geben, da ansonsten der Vorstand gegen die gesetzlichen Geheimhaltungspflichten verstoßen würde.

EXINA

die EXINA GmbH vergibt einen Auftrag für steuerrechtliche Beratung mit einem jährlichen Finanzvolumen in Höhe von 6.200,00€ netto. Rahmenverträge zu rechtlichen Beratungsaufträgen existieren nicht.

GW

Bei der GW besteht derzeit ein Vertragsverhältnis mit einem Steuerberater, das vorwiegend die Erstellung der Ertragssteuererklärungen für die GW umfasst. Nebenbestandteil dieses Vertrages ist jedoch auch eine Vergütungsvereinbarung falls anlassbezogen steuerrechtliche Beratung erforderlich wird. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen Beratungsaufträge.

GWW & GeWeGe

Bei der GWW und GeWeGe bestehen Vereinbarungen über rechtliche und steuerrechtliche Beratungen. Alle Vereinbarungen / Rahmenverträge regeln lediglich die Vergütung, wenn eine der Gesellschaften Leistungen aus dem jeweiligen Vertrag anlassbezogen benötigt. Dementsprechend ist das Volumen stark schwankend und kann hier nicht angegeben werden. Die Aufsichtsräte der GWW und GeWeGe erhalten zudem seit der Aufforderung durch den Oberbürgermeister an den Aufsichtsratsvorsitzendem im Januar 2021 einen jährlichen Bericht zu den Beauftragungen der Rechtsanwälte und Notare. Diese werden im Jahresabschlussbericht mitaufgeführt.

Mattiaqua

Fehlanzeige

WICM – Wiesbaden Congress & Marketing GmbH & Triwicon

Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

– Arbeitsrechtliche Beratung	18 T€
– Steuerberatung	15 T€
– Inkasso	1 T€
– Inkasso Ausland	3 T€
– Vertragsrecht	2 T€
– Vollstreckungsverfahren	4 T€
– Allg. Rechtsfragen über Rechtsamt	4 T€
– Datenschutzbeauftragter	12 T€
– Sonstige rechtliche Beratung	4 T€

TriWiCon

– Rechtsberatung Greensill	3 T€
– Datenschutzbeauftragter	12 T€
– Arbeitsrechtliche Beratung	5 T€
– EU beihilferechtliche Beratung	49 T€
– Markenrechte	3 T€
– Rechtsberatung Vertragsbeendigung Kuffler	20 T€
– Steuerberatung	10 T€
– Vergaberechtliche Begleitung Gastro RMCC inkl. Vertragserstellung	54 T€
– Rechtliche Begleitung von Vergaben durch die Fachkanzlei Görg	52 T€
– Sonstige rechtliche Beratung	6 T€

WIM Fonds

Fehlanzeige

Wivertis

- Fa. Colenio (ex Consileo) einen Vertrag über einen „externen Datenschutzbeauftragten“. Volumen in 2022: 34 T€
- Fa. KLK (jetzt: Treuratio) einen Vertrag über „normale“ Steuerberatung. Volumen in 2022: 14 T€ (inkl. Korrekturen der Vorjahre)
- Fa. Buschlinger & Partner in Anspruch für rechtliche Beratung im Personalbereich. Volumen in 2022: 0,8 T€
- Fa. Görg einen Vertrag über vergaberechtliche Beratung: Volumen in 2022: 1,5 T€

WJW

- Giessen Justus-Liebig-Universität:
Beratung „Rinderhaltung“ - Volumen in 2022: 16 T€
- B.A.D. Gesundheitsvorsorge u. Sicherheit:
Beratung Arbeitssicherheit / Brandschutz – Volumen: 24 T€
- Topmedia Data Concepts (Wiesbaden):
IT-Dienstleister – Volumen: 95 T€
- GDS Gesellschaft für Datenschutz Mitteh. mbH
Datenschutz – Volumen: 9 T€
- WVW Wiesbaden Holding: Revision – Volumen: 7 T€
- Kullman Ruck Rechtsanwälte: Arbeitsrecht - Volumen: 2 T€
- Buschinger Claus: Rechtsstreit/-Beratung - Volumen: 2 T€
- Curatio StB: Steuerberatung - Volumen: 3 T€
- Willitzer Baumann Schwed:
Beratung Prüfauftrag & Jahresabschlussprüfung - Volumen: 18,5 T€
- Schüllermann sowie Dentons Europe LLP: Vergaberecht - Volumen: 22 T€

WLW

- SRR Schüllermann und Partner mbB: Arbeitsrechtliche Beratung
Volumen: 2.7 T€ in 2023
- KPMG: Erstellung der Steuererklärung – Volumen: 2.3 T€ in 2023

WVV

- Rechtliche Beratung: Verfahren OLG) – Volumen: abhängig von
Verfahrensdauer auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarung
- Steuerrechtliche Beratung: ReOrg Immobiliengesellschaften
Volumen: Nach Aufwand der Grundlage einer Rahmenvereinbarung

- 2) Derzeit existieren bei der LHW in 16 von 32 Ämtern / Dezernaten externe Beratungsleistungen über 10.000 €.

3) Verwaltung der LHW

Bei der Verwaltung der LHW bestehen aktuell vier Rahmenverträge zu rechtlichen Beratungsaufträgen mit Externen. Diese haben einen Umfang von:

- a. bei Dez. VI: 47.600,00 €
- b. bei Amt 21: 6.000 € bis 7.000 € p.a.
- c. bei Amt 21: 4.000 € bis 10.000 € p.a.
- d. bei Amt 61: 261.800 € brutto

Beteiligungen

AHW

Rahmenverträge zu rechtlichen Beratungsverträgen mit Externen bestehen nicht.

Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH

Die Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH vergibt derzeit keine rechtlichen Beratungsaufträge an Externe.

Es existieren keine Rahmenverträge zu diesem Leistungssegment.

EGW

Fehlanzeige

ESWE Versorgungs AG sowie Tochterunternehmen

Siehe Antwort zu 1)

Exina

Fehlanzeige

GW

Neben der unter 1 erwähnten Vereinbarung mit dem Steuerberater keine Rahmenverträge zu rechtlichen Beratungsaufträgen.

GWW & GeWeGe

GWW und GeWeGe haben mit 2 Kanzleien Rahmenvereinbarungen hinsichtlich einer rechtlichen Beratung abgeschlossen. Diese betreffen einmal den Bereich des Gesellschafts-Baurechts und einmal den Bereich des Mietrechts. Der Leistungsabruf aus diesen Verträgen erfolgt anlassbezogen auf der Grundlage der im Rahmenvertrag vereinbarten Konditionen. Darüber hinaus haben GWW und GeWeGe je eine Rahmenvereinbarung mit einer Steuerberatungskanzlei über steuerrechtliche Beratung. Der Leistungsabruf aus diesen Verträgen erfolgt anlassbezogen auf der Grundlage der im Rahmenvertrag vereinbarten Konditionen.

Mattiaqua

Fehlanzeige

WICM

Für die Steuerberatung gibt es einen Vertrag, der alle steuerrechtlichen Angelegenheiten umfasst. Für die Vergabeverfahren gibt es immer zunächst eine Ausschreibung für eine festgelegte Anzahl von Ausschreibungen. Für die datenschutzrechtliche Betreuung gibt es einen Rahmenvertrag. Die sonstigen Beauftragungen erfolgen Fallbezogen im Einzelfall.

WIM Fonds

Fehlanzeige

Wivertis

Fehlanzeige

WJW

- Giessen Justus-Liebig-Universität:
Beratung „Rinderhaltung“ - Volumen in 2022: 16 T€
- B.A.D. Gesundheitsvorsorge u. Sicherheit:
Beratung Arbeitssicherheit / Brandschutz – Volumen: 24 T€
- Topmedia Data Concepts (Wiesbaden):
IT-Dienstleister – Volumen: 95 T€
- GDS Gesellschaft für Datenschutz Mitteh. mbH
Datenschutz – Volumen: 9 T€
- WVV Wiesbaden Holding: Revision – Volumen: 7 T€

WLW

KPMG: Erstellung der Steuererklärung 2,3 T€ in 2023

WVW

Im Bereich der WVV gibt es zwei Rahmenverträge zu rechtlichen Beratungsleistungen mit externen Partnern (ein Rahmenvertrag steuerrechtliche Beratung; ein Rahmenvertrag gesellschaftsrechtliche und sonstige Rechtsberatung) als auch mit einem internen Partner (Rechtsamt).

Der Abruf aus Rahmenverträgen erfolgt anlassbezogen auf der Grundlage der im Rahmenvertrag vereinbarten Konditionen.

Nachfolgende Beteiligungsunternehmen / Eigenbetriebe haben trotz Erinnerung keine Antwort geliefert:

ESWE Verkehr, ELW, MBA, SEG und EGM

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized flourish at the end.

Axel Imholz.